BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN
Fachgebiet Forstwesen
3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, 3100

An alle
Gemeinden des Verwaltungsbezirkes
St.Pölten-Land
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

	Beilagen	
PLL1-A-104/028	1	E-Mail: forst.bhpl@noel.gv.at Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhpl Telefon: 02742/9005-379 - www.noe.gv.at/datenschutz
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)		

- Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Markus Weber	37615	09. Oktober 2026

Betrifft
Waldschutz - Information der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten an die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird Ihnen eine Information betreffend die angespannte Waldschutzsituation im Bezirk St. Pölten übermittelt.
Sie werden ersucht, diese Information in den Medien Ihrer Gemeinde (Amtstafel, Gemeindezeitung, Homepage, Facebook-Account, etc.) zu veröffentlichen, damit auch auf diesem Weg ein möglichst großer Personenkreis an Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer über die Waldschutzsituation informiert wird.
Für Rückfragen steht die Bezirksforstinspektion an der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten gerne zur Verfügung.

Der Bezirkshauptmann

Mag. K r o n i s t e r

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am: 13.10.2026

Der Wald schlägt Alarm: Jetzt gemeinsam hinschauen und handeln

Information der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten an die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Liebe Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer,

der heurige Jahrhunderttrockensommer hat im Bezirk St. Pölten Spuren hinterlassen, und sie sind im Wald nicht zu übersehen. Die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft beobachtet vor allem im Laaben-, Traisen- und im Pielachtal und in den zum Wienerwald hin gewandten Lagen sowie im Dunkelsteinerwald, dass innerhalb des letzten Monats immer mehr Bäume absterben. Was zunächst nur einzelne Bäume betraf, erfasst inzwischen ganze Höhenrücken und Bestände.

Wen es besonders trifft

Die Tanne hat es am härtesten erwischt. Verschiedene Borkenkäferarten befallen sie in allen Altersklassen.

Auch der **Fichte** setzt der Borkenkäfer weiter zu. Aktuell befindet sich bei der Fichte bereits die dritte Generation in Entwicklung und aufgrund der nach wie vor sehr milden Temperaturen ist eine weitere Ausbreitung möglich.

Bei der **Kiefer** kommt der Prachtkäfer dazu. Die Krone ist oft noch grün, doch am Stamm blättert großflächig die Rinde ab. Das ist ein Zeichen für sehr dichten Befall. Diese Bäume sind nicht mehr zu retten und müssen umgehend entfernt werden, damit sie nicht zum Brutplatz für das nächste Käferjahr werden.

Die **Rotbuche** leidet vor allem an südexponierten Hängen unter Sonnenbrand. Stark geschädigte und befallene Buchen sollten bewusst entnommen werden, damit sich die Käferarten dort nicht massenhaft vermehren können.

Bei der **Lärche** wurde ein frühzeitiger Nadelabwurf festgestellt. Wie stark sie geschwächt ist und ob sie im Frühjahr wieder austreibt, zeigt erst die nächste Vegetationsperiode.

Warum jetzt Eile geboten ist

Die betroffenen Flächen sind weitläufig. Deshalb die Aufforderung an alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer: **Gehen Sie in Ihren Wald und sehen Sie nach, oder beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens.** Trifft eine Käfermassenvermehrung auf einen ohnehin geschwächten Wald, kann sie ganze Bestände kosten. Spätestens bis **Mitte März** sind die befallenen Bäume aufzuarbeiten!

Was kann gegen den Befall unternommen werden?

Die wichtigste Maßnahme ist eine raschestmögliche Aufarbeitung und Abfuhr der Schadhölzer, sowie darauffolgende intensive Kontrollen der Befallsherde. Die Waldbesitzer sind aufgrund der forstgesetzlichen Bestimmungen zur Aufarbeitung der Schadhölzer verpflichtet. Auch über das Winterhalbjahr anfallende Sturm- oder Schneebruch-Schadhölzer müssen restlos aufgearbeitet werden, um neu entstehende Borkenkäfernester im Folgejahr zu vermeiden. Neben der ehestmöglichen Abfuhr von befallenem und bruttauglichen Stammholz, ist auch die Verwertung (z.H. Verhacken) oder Unschädlichmachung des Wipfelmaterials zu achten.

angeschlagen am: 13.10.2026

Woran Sie befallene Bäume erkennen

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, in Spinnweben oder am Stammfuß
- kleine Einbohrlöcher und Harztröpfchen
- grüne Nadeln am Boden
- Spechtabschläge an der Rinde
- verfärbte oder schüttere Kronen (bei der Tanne oft purpurrot)
- Rinde, die sich bei noch grüner Krone ablöst

Wichtig: Bäume, bei denen die Rinde bereits abgefallen ist und die Nadeln rot sind, haben die Käfer meist schon verlassen. Vorrang hat daher der frische Befall. Am besten markieren Sie die betroffenen Bäume mit Sprühfarbe, das erleichtert Aufarbeitung und Abfuhr.

Auch Nadelholz-Jungwuchs im Unterwuchs zeigt abgestorbene, rotbraune Nadeln. Foto: Ing. Manuel Völkl

Rändeln: Der Blick über den Käferbaum hinaus

Ein Käferbaum kommt selten allein. Bevor sein Befall auffällt, haben die Käfer oft schon Nachbarbäume angeflogen. Diese sind noch grün und zeigen kaum Anzeichen. Deshalb gilt: **Rund um jeden Befallsherd muss gerändelt werden.** Das heißt, zusätzlich zu den sichtbar befallenen Bäumen wird je nach Befallsstärke eine Baumreihe bis zu einer halben Baumlänge rund um den Herd mitentnommen. Unterbleibt das, bleiben frisch besiedelte Bäume stehen. Die nächste Käfergeneration samt ihren Geschwisterbruten entkommt dann allen Bekämpfungsmaßnahmen, und die ganze Arbeit war nur halb getan.

angeschlagen am: 13.10.2026

Rund um jeden Befallsherd muss gerändelt werden. Foto: DI Lukas Baumgartner

Saubere Waldwirtschaft: Auch das Restmaterial zählt

Besonders beim Nadelholz gehören nicht nur die Stämme aus dem Wald, sondern auch **Wipfel- und Astmaterial**. Beides sollte abtransportiert und verhäckselt werden. Gerade die Arten, die die Feinäste besiedeln, treten derzeit besonders aggressiv und massenhaft auf. Sie greifen auch gesunde Bäume und ganze Jungkulturen an. Das Holz selbst soll zudem rasch abgeführt werden.

Ein Wort zur Rechtslage

Der Gesetzgeber nimmt die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer aber ausdrücklich in die Verantwortung: Nach dem Forstgesetz (§ 44) ist der Wald in zumutbarer Weise vor Forstschädlingen zu schützen und Schädlinge, die sich gefahrdrohend vermehren, sind wirksam zu bekämpfen. Nach § 45 ist es verboten, durch Handeln oder Unterlassen die Vermehrung von Forstschädlingen zu begünstigen. Eine gefahrdrohende Vermehrung ist der Forstbehörde umgehend zu melden. Sollte die Lage nicht in den Griff zu bekommen sein, muss die Forstbehörde die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten in vollem Umfang nutzen. Damit es nicht so weit kommt, werden alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer aufgefordert, aufmerksam zu sein und rechtzeitig Maßnahmen zu setzen. **Ihr Wald und der Ihrer Nachbarn werden es Ihnen danken!**

Gemeinsam anpacken

Wir können die Klimaerwärmung nicht aufhalten, aber wir haben es in der Hand, wie gut unser Wald damit zurechtkommt. Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, helfen Sie einander, und melden Sie Auffälligkeiten der Forstbehörde. Der Wald ist unser gemeinsamer Lebens- und Erholungsraum sowie Schutzwald und thermische Senke bei Hitzeperioden.

angeschlagen am: 13.10.2026

Wir unterstützen Sie

Die **Bezirksförster der Bezirksforstinspektion St. Pölten** (Fachgebiet Forstwesen 02742/9005 37615) und der **Forstberater der Bezirksbauernkammer St. Pölten** (Ing. Sebastian Jungbauer 0664/6025924313) beraten Sie gerne bei der Beurteilung von Schäden und bei der Aufarbeitung.

Dipl.-Ing. Lukas Baumgartner
Bezirksforsttechniker
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

angeschlagen am: 13.10.2026